Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status: 2019/AN/0238-01 (SN) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme	Datum:	28.08.2019			
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling			
	bet. Senator/-in:				
Federführendes Amt: Büro für Integration	bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter:					
Planungs-, Umsetzung-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten					
Beratungsfolge:					
Datum Gremium		Zuständigkeit			

12.09.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahm	ıe
18.09.2019	Ausschuss für Soziales, Ges	undheit und Migration	Kenntnisnahme
25.09.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahm	ıe

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich in der Sitzung am 03.07.2019 mehrheitlich dafür ausgesprochen, bis zu 20 Geflüchtete aus dem Mittelmeerbereich über das nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel berechnete Kontingent hinaus aufzunehmen und dafür die erforderlichen Kosten, soweit nicht vom Bund oder dem Land getragen, zu übernehmen. Darüber hinaus wurde der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/3952 vom 5. September 2018, dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" beizutreten, von der Bürgerschaft noch einmal bekräftigt.

Dieses Engagement der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beruht nicht auf vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bündnis "Städte sichere Häfen". Es handelt sich hierbei um einen solidarischen Zusammenschluss von mittlerweile 90 Städten in ganz Deutschland, die sich der Initiative "Seebrücke schafft sichere Häfen" angeschlossen haben. Das Bündnis versteht sich als Plattform, um gemeinsame Interessen und Fordrungen der "Städte sichere Häfen" gegenüber der Bundesregierung, und insbesondere dem Bundesinnenministerium, zu formulieren.

In der "Potsdamer Erklärung" vom 03.06.2019 haben 20 Städte, darunter auch die Hanseund Universitätsstadt Rostock - diesem Anliegen gegenüber der Politik Nachdruck verliehen, Wege und Möglichkeiten zu finden, die aus Seenot geretteten Flüchtlinge und auf die Städte Sichere Häfen, die sich der Initiative "Seebrücke schafft sichere Häfen" angeschlossen haben, zu verteilen. Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenministerium dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden (Potsdamer Erklärung als Anlage).

Nach einem Antwortschreiben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 03.07.2019 an das Bündnis "Städte Sichere Häfen" werden die dem Bund überstellten Geflüchteten aus dem Mittelmeerbereich in Deutschland zunächst ein Asylverfahren durchlaufen. Für die Unterbringung und Verteilung sind daher die entsprechenden Vorschriften des Asylgesetzes maßgeblich. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung in Kommunen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge findet daher nicht satt.

Noch immer sitzen aus der Seenot gerettete Geflüchtete vor der europäischen Küste im Mittelmeer fest, obwohl sich mehrere europäische Länder und zahlreiche Kommunen der Bundesrepublik Deutschland öffentlich und mit Vehemenz zur Aufnahme dieser Geflüchteten bekannt haben.

Die Entscheidung ob - und wenn ja - wie viele Geflüchtete aus dem Mittelmeerraum auf die "Städte Sichere Häfen" und somit auch auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verteil werden, hängt von bundes- und landesrechtlichen Regelungen ab. Hinzu kommt die Berücksichtigung internationaler und europäischer Rechtsvorschriften.

Auch die Frage, ob die aufnehmenden Kommunen an den Kosten für die Aufnahme von Geflüchteten aus dem Mittelmeerraum beteiligt werden, hängt von rechtlichen Entscheidungen ab, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegen. Bisher sind der Hanse- und Universitätsstadt Rostock keine aus Seenot Geretteten der Mittelmeerregion zugewiesen worden. Entsprechende Haushaltsmittel für die Aufnahme dieses Personenkreises wurden deshalb nicht in Anspruch genommen und konnten bei der Haushaltsaufstellung 2018 auch noch nicht ausgewiesen werden.

Mit dem Bekenntnis, dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" beizutreten (2018/AN/3952 und 2019/BV/0015), hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eindrucksvoll einen verantwortungsvollen und humanitären Umgang mit den, aus Seenot geretteten Menschen, signalisiert. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung gemeinsam mit der Bürgerschaft im Bedarfsfall auch Lösungen bei der praktischen und finanziellen Umsetzung finden.

Aus diesen genannten Gründen wird empfohlen, dem Beschussvorschlag zu 2019/AN/0238 – Planungs-, Umsetzungs-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) nicht zuzustimmen.

Roland Methling

Anlage/n: Potsdamer Erklärung



Potsdamer Erklärung der "Städte Sicherer Häfen"

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff *Lifeline* eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative "Seebrücke – schafft Sichere Häfen". Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten *zusätzlich* aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter*innen der sich mit der Initiative "Seebrücke schafft sichere Häfen" solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die "Städte Sicherer Häfen", unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als "Städte Sicherer Häfen" fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns "Städte Sicherer Häfen" bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir "Städte Sicherer Häfen" fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem *Königsteiner Schlüssel* durch einen zu vereinbarenden *zusätzlichen Schlüssel* geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Veröffentlicht in Potsdam am 03.06. 2019 Die Städte Sicherer Häfen